

1.7-4216 Kultur, Religion und säkulare Vielfalt

Antragsteller*in: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Text

Von Zeile 4216 bis 4222:

~~Schleswig-Holstein ist eine religiös vielfältige Gesellschaft – Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und ohne Religionszugehörigkeit leben hier zusammen. Diese Vielfalt ist eine Stärke, die wir aktiv fördern und sichtbar machen wollen. Wir unterstützen den Austausch zwischen den Religionsgemeinschaften gezielt; dabei ist uns wichtig, dass wir alle Religionen gleichberechtigt behandeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen unabhängig von ihrem Glauben diskriminierungsfrei bei uns leben können.~~

1.7.13 Religion, Weltanschauung und säkularer Staat

Schleswig-Holstein ist religiös und weltanschaulich vielfältig. Diese Vielfalt wollen wir schützen. Religions- und Weltanschauungsfreiheit bedeutet für uns, den eigenen Glauben frei leben zu können, ebenso wie die Freiheit, keiner Religion anzugehören oder eine Religionsgemeinschaft zu verlassen. Der Staat schafft dafür einen verlässlichen Rahmen und begegnet unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen mit gleicher Offenheit.

Religionsfreiheit und ein weltanschaulich neutraler Staat gehören für uns zusammen. Der Staat schreibt Menschen weder einen Glauben noch eine bestimmte Weltanschauung vor. Er gewährleistet die Freiheit, Religion auszuüben, ebenso wie die Freiheit, ein Leben ohne religiöses Bekenntnis zu führen.

Deshalb wollen wir das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften zeitgemäß weiterentwickeln. Einer Aufnahme eines Gottesbezugs in die Landesverfassung stehen wir weiterhin kritisch gegenüber. Staatliche Regelungen und öffentliche Institutionen sollen der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt der Bevölkerung Rechnung tragen.

Zur weltanschaulichen Freiheit gehört auch, eine Religionsgemeinschaft unkompliziert verlassen zu können. Wir wollen deshalb Kirchenaustritte einfacher und unbürokratischer gestalten und prüfen, wie die dafür erhobenen Gebühren reduziert oder abgeschafft werden können. Wo Verwaltungsverfahren digital angeboten werden können, wollen wir auch hier zeitgemäße Lösungen schaffen.

1.7.14 Religiöse und weltanschauliche Vielfalt

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften leisten wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und engagieren sich in sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen. Wir wollen den interreligiösen und weltanschaulichen Dialog stärken und Projekte fördern, die Begegnung ermöglichen, Vorurteile abbauen und das demokratische Zusammenleben stärken.

Die Zusammenarbeit des Landes mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wollen wir auf Grundlage transparenter und gleicher Kriterien weiterentwickeln. Dabei knüpfen wir an die bestehenden Verträge und Vereinbarungen an. Bestehende Staatsverträge und andere Formen der Zusammenarbeit überprüfen wir regelmäßig darauf, ob sie die religiöse und weltanschauliche Vielfalt Schleswig-Holsteins angemessen abbilden. Zugleich bauen wir die Beteiligungs- und Kooperationsmöglichkeiten auf Landesebene weiterer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften aus.

Religionsfreiheit bedeutet auch, den eigenen Glauben sichtbar und sicher leben zu können. Synagogen, Moscheen, Kirchen und andere religiöse Einrichtungen müssen Orte sein, an denen Menschen ohne Angst zusammenkommen können. Wir stellen uns deshalb entschieden gegen antisemitische,

antimuslimische und andere rassistisch motivierte Bedrohungen und Angriffe. Wo eine besondere Gefährdung besteht, wollen wir Religionsgemeinschaften bei notwendigen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen unterstützen und die Zusammenarbeit mit Polizei, Kommunen und Beratungsstellen stärken. Die Finanzierung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Gemeinden und Einrichtungen durch das Land werden wir verlässlich fortsetzen und bei veränderten Bedrohungslagen bedarfsgerecht weiterentwickeln. Die Verantwortung für den Schutz religiösen Lebens darf nicht allein bei den betroffenen Gemeinden liegen.

Die christlichen Kirchen bleiben aufgrund ihrer Geschichte und ihres breiten gesellschaftlichen Engagements wichtige Partner des Landes. Ihre weit verzweigten haupt- und ehrenamtlichen Strukturen wirken weit über die Kirchen selbst hinaus und sind gerade im ländlichen Raum vielerorts Kern der sozialen Infrastruktur und tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Dabei nehmen wir insbesondere die vielen Ehrenamtlichen in den Blick und unterstützen gute Rahmenbedingungen für ihre Qualifizierung, Beratung und Vernetzung sowie die Zusammenarbeit kirchlicher Strukturen mit Kommunen und Zivilgesellschaft.

Zu diesem Engagement gehört auch das Kirchenasyl. Kirchengemeinden übernehmen damit in besonderen humanitären Härtefällen Verantwortung für schutzsuchende Menschen und ermöglichen eine erneute sorgfältige Prüfung ihrer Situation. Wir respektieren diese Gewissensentscheidung der Gemeinden und setzen uns für einen verlässlichen Dialog zwischen Kirchengemeinden und den zuständigen staatlichen Stellen ein.

1.7.15 Jüdisches Leben schützen und sichtbar machen

Jüdisches Leben ist selbstverständlicher Teil Schleswig-Holsteins und darf nicht allein im Zusammenhang mit der Shoah, Antisemitismus oder Sicherheitsfragen wahrgenommen werden. Wir wollen jüdisches Leben in seiner religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt sichtbar machen und jüdische Gemeinden, Vereine und Initiativen verlässlich unterstützen. Dazu gehören insbesondere Projekte, die jüdische Gegenwartskultur sichtbar machen und Begegnungen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Menschen ermöglichen.

Politische und kulturelle Bildungsangebote zu jüdischem Leben sowie jüdischer Geschichte und Gegenwart wollen wir stärken. Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und jüdischem Leben wollen wir in der Lehrkräftebildung weiter stärken und entsprechende Fortbildungsangebote ausbauen. Das Jüdische Museum Rendsburg ist dafür ein wichtiger Partner. Außerschulische Lernorte, jüdische Gemeinden und Initiativen wollen wir stärker mit Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen vernetzen. Dabei soll neben der Erinnerung an die Shoah auch die lange Geschichte und vielfältige Gegenwart jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein vermittelt werden.

Gleichzeitig stellen wir uns Antisemitismus in jeder Form entschieden entgegen. Jüdinnen und Juden müssen sich in Schleswig-Holstein im öffentlichen Raum frei und ohne Ausgrenzung, Bedrohung oder Einschüchterung bewegen können. Den Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens wollen wir konsequent umsetzen und weiterentwickeln. Seine Umsetzung wollen wir durch ein verbindliches und transparentes Monitoring begleiten. Jüdische Gemeinden, Verbände und zivilgesellschaftliche Fachstellen wollen wir dabei verbindlich beteiligen und die Ergebnisse bereits während der Laufzeit für die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans nutzen.

Die unabhängige Beratung von Betroffenen antisemitischer Vorfälle durch ZEBRA und LIBA SH sowie die Dokumentation und das Monitoring antisemitischer Vorfälle durch LIDA-SH wollen wir verlässlich und dauerhaft absichern. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen systematisch genutzt werden. Auch

Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Antisemitismus engagieren und dadurch selbst zum Ziel von Bedrohungen, Angriffen oder Doxing werden, müssen auf wirksame Unterstützung und Schutz vertrauen können.

Das Amt des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus wollen wir stärken und beim Schleswig-Holsteinischen Landtag ansiedeln, um seine institutionelle Unabhängigkeit und öffentliche Wirkung zu erhöhen.

1.7.16 Muslimisches Leben als Teil von Schleswig-Holstein

Muslimische Gemeinden und Initiativen sind vielfältige Akteurinnen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens in Schleswig-Holstein. Die Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem Land wollen wir auf eine verlässliche Grundlage stellen. Mit dem Vertrag mit dem Landesverband der Islamischen Kulturzentren Norddeutschland wurde hierfür ein wichtiger Schritt gegangen. Diesen wollen wir mit Leben füllen und auch mit weiteren muslimischen Religionsgemeinschaften auf Grundlage transparenter und einheitlicher Kriterien zu verlässlichen Vereinbarungen kommen. Dabei wollen wir die Vielfalt muslimischen Lebens berücksichtigen und neben Religionsgemeinschaften und Verbänden auch unabhängige muslimische Initiativen in Dialog- und Beteiligungsprozesse einbeziehen.

Mit dem Vertrag ist zugleich der Weg für Islamische Religion als ordentliches Unterrichtsfach eröffnet. Diesen nächsten Schritt wollen wir konsequent gehen und gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften die schulrechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für einen regulären islamischen Religionsunterricht prüfen.

Antimuslimischem Rassismus treten wir entschieden entgegen. Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene wollen wir verlässlich absichern und das Monitoring antimuslimischer Diskriminierung und Übergriffe stärken. Prävention und politische Bildung wollen wir ausbauen und insbesondere Schulen und öffentliche Einrichtungen für antimuslimische Diskriminierung sensibilisieren.

Muslimische Bildungs- und Dialogarbeit wollen wir langfristig unterstützen und damit die gesellschaftliche Sichtbarkeit und Teilhabe muslimischen Lebens stärken.

1.7.17 Sakralbauten erhalten und weiterentwickeln

Kirchen und andere Sakralbauten prägen unsere Städte und Dörfer und sind wichtige Orte des kulturellen Erbes und der Begegnung. Durch Veränderungen im religiösen Leben werden künftig mehr dieser Gebäude anders oder nicht mehr religiös genutzt werden. Gerade im ländlichen Raum betrifft das häufig Orte, die für das gesellschaftliche Leben und das Ortsbild eine besondere Bedeutung haben. Wir wollen diesen Wandel frühzeitig begleiten und gemeinsam mit dem Denkmalschutz tragfähige Perspektiven für neue Nutzungskonzepte entwickeln. Gemeinwohlorientierte Nachnutzungen etwa für soziale und kulturelle Angebote wollen wir erleichtern.

Gleichzeitig weisen viele historische Sakralbauten einen hohen energetischen Sanierungsbedarf auf, während Denkmalschutz und besondere Bauformen energetische Verbesserungen erschweren können. Klimaschutz, Denkmalschutz und den langfristigen Erhalt dieser Gebäude wollen wir deshalb stärker zusammendenken. Dafür schaffen wir eine Beratungsstruktur, die Religionsgemeinschaften und Kommunen bei Sanierungs- und Nutzungskonzepten unterstützt, Expertise aus Denkmalpflege und Energieberatung zusammenführt und Zugänge zu Fördermitteln von Land, Bund und EU bündelt. Besonders ortsbildprägende und kulturhistorisch bedeutsame Gebäude wollen wir so erhalten und zugleich für eine langfristig tragfähige Nutzung weiterentwickeln.

1.7.18 Religiöse Träger und öffentliche Daseinsvorsorge

Religiöse Träger sind ein wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur. Sie betreiben Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Beratungsangebote. Diese gewachsenen Trägerstrukturen und das Engagement der dort tätigen Menschen wollen wir erhalten und wertschätzen.

Wo religiöse Träger öffentliche Aufgaben übernehmen, müssen zugleich die Wahlfreiheit der Menschen und ein verlässlicher Zugang zu wichtigen Leistungen gewährleistet sein. Religiöse Vorgaben eines Trägers dürfen nicht dazu führen, dass notwendige Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge regional nicht mehr oder nur schwer erreichbar sind. Entstehende Versorgungslücken wollen wir frühzeitig erkennen und gemeinsam mit Kommunen und weiteren Trägern schließen.

Zu einer vielfältigen Daseinsvorsorge gehört zugleich, religiöse und weltanschauliche Bedürfnisse ernst zu nehmen. Menschen sollen insbesondere in Krisen, bei Krankheit, im Justizvollzug oder am Lebensende Zugang zu einer Begleitung haben, die ihren eigenen Überzeugungen entspricht. Deshalb wollen wir jüdische, muslimische und weitere bislang weniger etablierte Seelsorgeangebote in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten gezielt ausbauen und hierfür verlässliche Strukturen schaffen. Menschen ohne Religionszugehörigkeit sollen gleichermaßen Zugang zu weltanschaulich unabhängigen Gesprächs- und Begleitungsangeboten erhalten.

1.7.19 Religionsunterricht

Schule soll jungen Menschen ermöglichen, sich mit Religionen, Weltanschauungen und grundlegenden ethischen Fragen auseinanderzusetzen und eine eigene begründete Haltung dazu zu entwickeln. Den verfassungsrechtlich verankerten Religionsunterricht wollen wir deshalb gemeinsam mit Religionsgemeinschaften, Wissenschaft, Lehrkräften und Schüler*innen zeitgemäß weiterentwickeln. Dabei knüpfen wir an die Untersuchungen zum Umgang mit religiöser Vielfalt im Religionsunterricht in Schleswig-Holstein und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen an.

1.7.20 Feiertage in einer vielfältigen Gesellschaft

Unsere gesetzlichen Feiertage sind historisch stark christlich geprägt. In einer religiös und weltanschaulich vielfältigen Gesellschaft wollen wir auch nichtreligiösen Gedenk- und Feiertagen mehr gesellschaftliche Sichtbarkeit geben. Wir wollen deshalb einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag schaffen. Dabei kommen für uns insbesondere der Internationale Frauentag am 8. März und der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus in Betracht.

Gleichzeitig wollen wir erreichen, dass wichtige Feiertage unterschiedlicher Religionsgemeinschaften im Alltag tatsächlich Beachtung finden. Gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften wollen wir einen landesweit einheitlichen Kalender hoher religiöser Feiertage etablieren. Bildungsinstitutionen und Landesbehörden sollen diese Tage bei ihren Planungen berücksichtigen und Terminüberschneidungen nach Möglichkeit vermeiden.

Die besonderen Schutzregelungen an sogenannten stillen Feiertagen wollen wir grundlegend modernisieren. Pauschale Tanz- und Veranstaltungsverbote passen nicht mehr zu einer religiös und weltanschaulich vielfältigen Gesellschaft. Deshalb wollen wir das Feiertagsgesetz ändern und allgemeine Verbote von Tanz-, Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen an stillen Feiertagen abschaffen. Einschränkungen sollen künftig nur dort gelten, wo sie zum Schutz konkret stattfindender religiöser Feiern und der hierfür erforderlichen Ruhe notwendig sind. So bringen wir die ungestörte Religionsausübung mit der Freiheit derjenigen in Einklang, die diese Tage nicht religiös begehen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Das bisherige Religionskapitel wird der zunehmenden religiösen und weltanschaulichen Vielfalt Schleswig-Holsteins nicht ausreichend gerecht. Dieser Vorschlag für eine Neufassung stellt deshalb Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die weltanschauliche Neutralität des Staates klarer ins Zentrum und berücksichtigt ausdrücklich auch Menschen ohne Religionszugehörigkeit. Zugleich werden die Zusammenarbeit mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, der interreligiöse Dialog und der Schutz religiösen Lebens auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt.

Mit eigenen Abschnitten zu jüdischem und muslimischem Leben trägt das Kapitel zugleich aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung. Es verbindet den Schutz vor Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus mit dem Anspruch, jüdisches und muslimisches Leben nicht allein aus der Perspektive von Bedrohung und Diskriminierung zu betrachten, sondern ihre religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt sichtbar zu machen und Teilhabe zu stärken. Dazu werden unter anderem der Landesaktionsplan gegen Antisemitismus, Beratungs- und Monitoringstrukturen, Bildungsarbeit sowie die Zusammenarbeit des Landes mit muslimischen Religionsgemeinschaften konkretisiert.

Darüber hinaus greift die Neufassung konkrete Zukunftsfragen auf: den Umgang mit Sakralbauten, religiöse Träger in der öffentlichen Daseinsvorsorge, vielfältigere Seelsorgeangebote, die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts sowie einen zeitgemäßen Umgang mit religiösen und nichtreligiösen Feiertagen. Damit wird aus dem bisherigen Religionskapitel ein umfassenderer Rahmen für das gemeinsame Leben in einer pluralen Gesellschaft.

Unterstützer*innen

Lennert Pasberg (KV Segeberg); Leon Mansdotter Bossen (KV Flensburg); Frederic Meyer (KV Kiel); Alexandra Königshausen (KV Flensburg); Malte Krüger (KV Steinburg); Finn-Pascal Pridat (KV Kiel); Erika von Kalben (KV Pinneberg)